

Veranstalterhaftpflicht Highlights

Information für Vertriebspartner



Die Zielgruppe

Veranstalter von kurzfristigen Veranstaltungen

Kategorie A: z.B. Ausstellungen, Messen, Märkte, Feste, kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare, Festumzüge

Kategorie B: z.B. Sportveranstaltungen, Rock-/Popkonzerte, Viehauktionen, Tierschauen

- Versicherungsschutz von Beginn der Aufbauarbeiten bis zum Abbau der Veranstaltung
- Absicherung von Veranstaltungen bis zu sieben Tagen, zuzüglich jeweils drei Tage Vor- und Nacharbeiten. Längere Zeiten sind ebenfalls versicherbar
- Einfache Beitragsberechnung nach Gesamtzahl der Besucher und Mitwirkenden und Art der Veranstaltung z.B. Ausstellung oder Rock-/Popkonzert
- Bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sind Verträge mit automatischer Verlängerung möglich

Die wichtigsten Deckungsbausteine auf einen Blick

- Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3 Mio. Euro (Selbstbeteiligung 150 Euro)
- Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden:
 - durch Leitungs- und Abwasser oder Brand und Explosion 500.000 Euro
 - durch sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 Euro) 2.500 Euro
- Bearbeitungsschäden 5.000 Euro
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln 5.000 Euro

Zusätzlich versichert

- Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen, Verkaufsständen in eigener Regie
- Unterhaltung von Zelten und Podien, inklusive eigenem Auf- und Abbau
- Unterhaltung von Tribünen, eigener Auf- und Abbau ist zusätzlich versicherbar
- Ordnerdienst zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- Nutzen von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz und Arbeitsmaschinen
- Hüpfburgen und Feuerwerke können ebenfalls eingeschlossen werden